

Sicherheitspolitische Herausforderungen für die Europäische Union und die Nordatlantische Allianz

Werner Fasslabend

Wir stehen heute am Ausgang eines Jahrzehnts, in dem sich die gesamteuropäische Sicherheitssituation in einer bisher einmaligen Art und Geschwindigkeit grundlegend verbessert hat. Das wiedervereinigte, demokratische Deutschland, die Einführung demokratischer Systeme nahezu im gesamten ehemals kommunistischen Machtbereich und die Begründung partnerschaftlicher Verhältnisse zwischen den wesentlichen Institutionen der westlichen Staatengemeinschaft und Rußland markieren die Überwindung einer europäischen Spaltung, die, wenngleich in anderer Form, schon vor dem Zweiten Weltkrieg gegeben war.

Diese Erfolge wurden in erster Linie durch die jahrzehntelange enge politische, militärische und wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen von NATO und EG/EU ermöglicht. Die konsequente westliche Politik auf dem festen Fundament der transatlantischen Solidarität hat im Kalten Krieg die Sicherheit aller Demokratien diesseits und jenseits des Atlantiks gewährleistet und schließlich den unterdrückten Völkern in der östlichen Hälfte Europas die Chance eröffnet, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

Davon haben die neuen Demokratien - unter Inkaufnahme aller damit verbundenen Schwierigkeiten - in den letzten Jahren in bewundernswerter Weise Gebrauch gemacht. Nur durch das entschiedene, nachdrückliche Engagement dieser Staaten für Freiheit, Demokratie und die gesamteuropäische Sicherheit konnte das heutige Europa entstehen.

Insgesamt ist damit die Vision in greifbare Nähe gerückt, die die NATO seit dem Harmel-Bericht von 1967 verfolgt, nämlich „eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien“.

Herausforderungen für die demokratische Staatengemeinschaft

Welche Herausforderungen müssen bei der Verwirklichung dieser Vision, die zum konkreten Ziel der Politik der *neuen NATO* geworden ist, bewältigt werden?

- Zunächst gilt es zu verhindern, daß sich die bestehende vorteilhafte gesamteuropäische Situation wieder verschlechtert. Das würde v.a. durch eine Infragestellung der kollektiven Verteidigungsfunktion der NATO bewirkt werden, denn die gemeinsame Verteidigung ist die unabdingbare Grundlage des nordatlantischen Verbundes und damit die beste Garantie gegen einen Rückfall Europas in Verhaltensmuster von Nationalismus und Großmacht-politik.

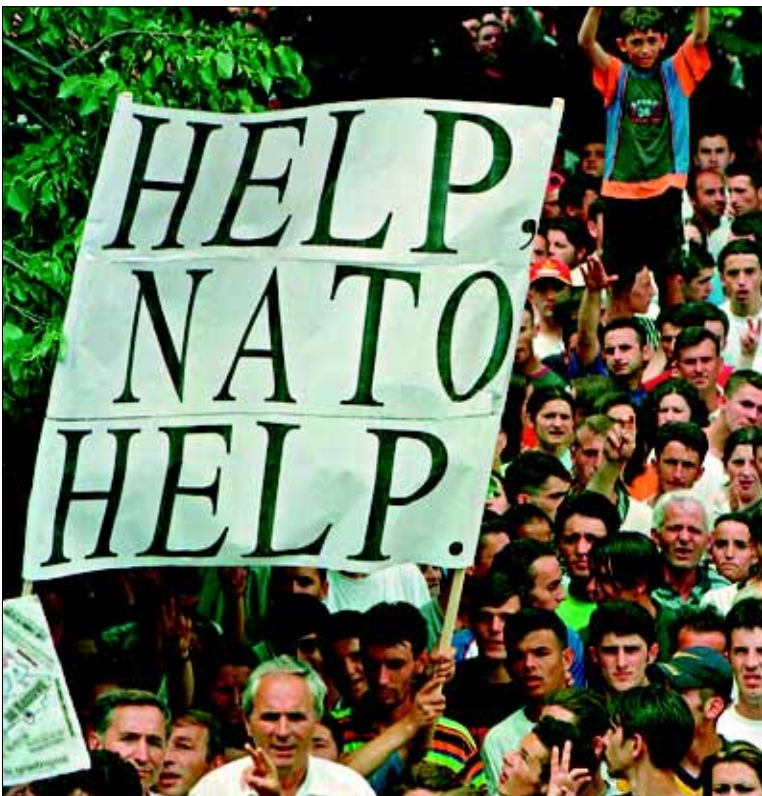
Die Regierungen und Parlamente der westlichen Demokratien sind daher herausgefordert, den Wert der Verteidigungsfunktion der NATO für die politische Stabilität in Europa verstärkt deutlich zu machen. Es muß auch unmißverständlich klargestellt werden, daß die erfolgreiche politische und militärische Umsetzung der Beistandsverpflichtung des Washingtoner Vertrages letztlich den Wegfall von klassischen Bedrohungen mitbewirkt hat, die bei einer Vernachlässigung der gemeinsamen Verteidigung in neuer Form wieder auftauchen könnten.

- Zweitens muß mehr als bisher bewußt gemacht werden, daß es als Konsequenz der internationalen Entwicklungen in den letzten Jahren zu einer Gefahrenverlagerung gekommen ist. Das trifft sowohl im atomaren, biologischen und chemischen Bereich als auch auf der konventionellen und der subkonventionellen Ebene zu. (Dabei ist v.a. zwischen dem biologischen und chemischen und dem subkonventionellen Bereich eine zunehmende Interdependenz zu beobachten.)

Vereinfacht ausgedrückt sind ein im Inneren weitgehend stabiler Westen und ein europäischer Zentralraum, dessen innere Stabilität noch deutlich verbessert werden muß, verstärkt mit Risikozonen an der Peripherie und außerhalb Europas konfrontiert. Zu nennen sind diesbezüglich v.a. Südosteuropa, der Maghreb, der Nahe und Mittlere Osten sowie der Kaukasusraum.

- Die indischen und pakistanischen Nukleartests im Mai 1998 haben aber auch angedeutet, wie schnell sich sicherheitspolitische Entwicklungen fernab des eigenen Territoriums auf die westlichen Demokratien auswirken können: Eine weitere Verschlechterung des regionalen Sicherheitsgefüges im Länderdreieck Indien-Pakistan-China etwa, das insbesondere auch durch das Fehlen vertrauensbildender Maßnahmen in der Region gekennzeichnet ist, würde unweigerlich nachteilige Konsequenzen für die globale Sicherheitssituation nach sich ziehen.

Daher wird im 21. Jahrhundert einer engen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit aller demokratischen



Derzeit sind ein weitgehend stabiler Westen und ein europäischer Zentralraum mit noch verbesserungswürdiger innerer Stabilität verstärkt mit Risikozonen an der Peripherie (hier albanische Demonstranten in Pristina) und außerhalb Europas konfrontiert.

Industriestaaten besondere Bedeutung zukommen. Probleme, die heute (scheinbar) nur einige von ihnen betreffen, könnten morgen oder übermorgen, wenn nicht rechtzeitig gemeinsam gegensteuert wird, zur Bedrohung für alle werden. Gerade die Industriestaaten werden zunehmend voneinander abhängig und beherbergen gleichzeitig einen immer geringeren Anteil an der Weltbevölkerung.

Vor diesem Hintergrund darf man die Lösung der „inneren Probleme“ im euro-atlantischen Raum nicht auf die lange Bank schieben. Vielmehr gilt es, den Prozeß der Kooperation und Integration bzw. der (weiteren) Herausbildung einer ausgewogenen strategischen Stabilität auf einem möglichst niedrigen militärischen Niveau engagiert voranzutreiben, denn eine dauerhafte gesamteuropäische Stabilität wird nur auf diesem Weg erreichbar sein.

Die neue europäische Sicherheitsarchitektur, die mit den Gipfeltreffen der NATO und der EU sowie dem Abschluß der NATO-Rußland-Grundakte im Jahr 1997 konkrete Gestalt angenommen hat, muß also zügig weitergebaut und voll funktionsfähig gemacht werden. Es muß daher

- die Partnerschaft zwischen Rußland und dem Westen bestmöglich in die politische Praxis umgesetzt und
- der Öffnungsprozeß der NATO für neue Mitglieder so schnell und so weit fortgesetzt werden, wie dies der gesamteuropäischen Stabilität dienlich ist.

Zudem muß

- die EU schrittweise erweitert und
- das euro-atlantische Verhältnis auf eine neue, ausgewogenere Grundlage gestellt werden.

Die gemeinsame Verantwortung von EU und NATO für die europäische Sicherheit

Die zwei wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Vorhaben sind:

1. Die Entwicklung einer gemeinsamen Stabilisierungsstrategie zwischen EU und NATO sowie (parallel dazu)
2. Die Herausbildung einer politischen Handlungsfähigkeit Europas.

Sowohl EU als auch NATO sind unverzichtbare stabilisierende Faktoren der europäischen Sicherheit. Da sie sich zum einen in ihren Politikbereichen aufeinander zubewegen, zum anderen aber weiterhin unterschiedliche zentrale Kompetenzbereiche haben werden und des weiteren die gleichen Werte teilen und ähnliche strategische Interessen verfolgen, ist ein stärkerer Brückenschlag zwischen beiden Organisationen als bisher erforderlich. Nur dadurch kann eine wirklich umfassende sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der westlichen Staatengemeinschaft zu vertretbaren Kosten geschaffen werden.

Die EU erfaßt mittlerweile alle Politikbereiche und befindet sich diesbezüglich in unterschiedlich schnell verlaufenden Vertiefungsprozessen. War sie vor 1989 primär eine „Gemeinschaft für innere sozio-ökonomische Stabilität“, leistet

sie seither die wichtigsten von außen kommenden Beiträge zu einer entsprechenden Stabilität in den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas (z.B. mittels des PHARE-Programms oder der sogenannten „Europaabkommen“).

In etwas anderer Form wirkt die EG/EU bereits seit Jahrzehnten auch stabilisierend auf rund 70 Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifik. Zudem hat sich die Union in den letzten Jahren verstärkt der Herausbildung einer auch sicherheitspolitisch angemessenen Mittelmeerpolitik zugewandt. Neben diesen sozio-ökonomisch und damit auch politisch wirksamen Maßnahmen zur Stabilisierung des eigenen Umfeldes bildet die EU den Kristallisationspunkt der Herausbildung einer europäischen politischen Handlungsfähigkeit.

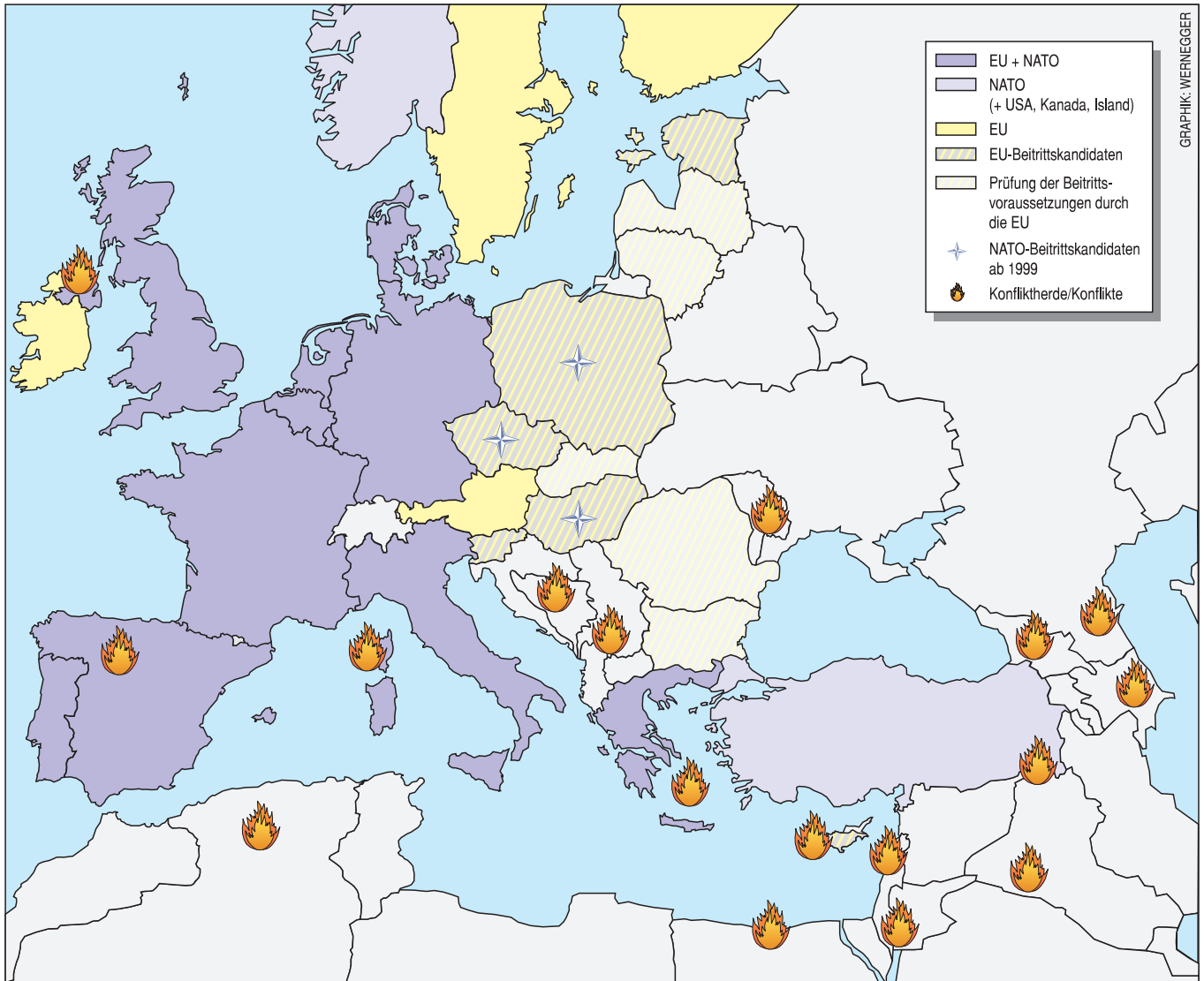
Auch die NATO hat sich von einem Bündnis, dessen primärer Zweck die gemeinsame Verteidigung war, zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft entwickelt. Stand im Kalten Krieg die aktive, gestaltende Komponente zwangsläufig im Hintergrund ihrer Politik, so hat diese seit 1989/90 ein deutliches Übergewicht und Priorität im Rahmen der Gesamtstrategie der Allianz gewonnen. Dabei geht auch die NATO von einem umfassenden, d.h. nicht nur militärischen, Sicherheitsverständnis aus. Sie ist also weit mehr als „nur“ ein reines Verteidigungsbündnis.

Im Unterschied zur EU verfügt die NATO aber nicht über wirksame sozio-ökonomische Instrumente. Auch kann sie die grundlegende strukturelle politische Stabilisierungswirkung der europäischen Integration nicht ersetzen.

Die Allianz weist jedoch insbesondere politische und militärische Wirkungs- und Handlungsmöglichkeiten auf, an denen es der EU mangelt: Nur die NATO kann die politische Bindung zwischen Nordamerika und Europa und damit die strategische Stabilität in der nördlichen Hemisphäre gewährleisten; nur die NATO kann den Prozeß der Unterstellung der Streitkräfte der neuen Demokratien unter politische Kontrolle wirksam mitgestalten; nur die NATO kann größere Krisenmanagement-Aktivitäten sowohl politisch selbst initiieren (auf der Basis eines Mandates der UNO) als auch militärisch in Eigenverantwortung durchführen.



Die WEU verfügt zwar über keine eigene militärische Organisation, kann sich aber im Bedarfsfall auf bestimmte Streitkräfte ihrer Mitglieder (z.B. das multinationale Eurokorps, hier bei einer Parade in Brüssel im Juli 1994) stützen.



GRAPHIK: WERNEGER

Europa ist heute aufgrund seiner fortschreitenden sicherheits- und wirtschaftspolitischen Vernetzung relativ stabil. Die (potenziellen) Konflikte in und um Europa zeigen jedoch, daß dieser Konsolidierungsprozeß noch längst nicht abgeschlossen ist.

Zudem leistet die NATO unverzichtbare Beiträge zu einer umfassenden Stabilisierung der neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas und trägt zur Herausbildung von Dialog- und Kooperationsverhältnissen mit den Mittelmeerländern bei. (So hat etwa der Öffnungsprozeß für neue Mitglieder schon bis dato zu einer deutlichen Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern [MOEL] geführt.)

Mit dem NATO-Gipfel von Madrid und dem Abschluß des Amsterdamer Vertrages der EU (1997) wurden bereits grundlegende Voraussetzungen für ein tatsächliches Zusammenwirken beider Organisationen im Bereich des europäischen Krisenmanagements geschaffen. Diesbezüglich sind die faktischen Bezüge zwischen der EU und der NATO schon jetzt nicht zu übersehen:

- Auf der Basis des Amsterdamer Vertrages wird die EU in Hinkunft die sogenannten Petersberg-Missionen (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens) politisch initiieren und zur Ausarbeitung und Durchführung von Entscheidungen und Aktionen mit verteidigungspolitischen Bezügen die WEU „in

Anspruch nehmen“ sowie dieser politische „Leitlinien“ vorgeben können.

- Die WEU verfügt aber über keine eigene militärische Organisation. Zwar kann sie sich seit 1995/96 im Bedarfsfall auf bestimmte Streitkräfte ihrer Mitglieder - wie das multinationale Eurokorps - stützen. Größere Einsätze für europäisches Krisenmanagement wird die WEU aber nur mit NATO-Hilfe durchführen können.

- Dies wird gemäß den Berliner Beschlüssen der NATO vom Juni 1996 ermöglicht. Die WEU wird demnach Mittel und Fähigkeiten der NATO für (von der EU eingeleitete) europäische Operationen nützen können. (Der Nordatlantikrat wird dabei aber die Benutzung von NATO-Ressourcen genehmigen und kontrollieren.)

- Angesichts des Umstandes, daß die WEU-Mitglieder durchwegs auch der EU und der NATO angehören, ist jedoch davon auszugehen, daß diese Staaten in der künftigen Praxis einer Entscheidung der EU, die WEU „in Anspruch zu nehmen“, in den Instanzen der EU wohl nur dann zustimmen werden, wenn vorweg geklärt ist, daß die WEU die in Aussicht genommene Aufgabe auch tatsächlich übernehmen kann und v.a., daß die hierfür in der Regel notwendige NATO-Unterstützung gesichert ist.



Ein Konnex zwischen NATO und EU besteht bis jetzt formal noch nicht; er ergibt sich jedoch im „Umweg“ über das enge Zusammenwirken beider Organisationen mit der WEU (v.li. WEU-Generalsekretär José Cutilheiro mit NATO-Generalsekretär Javier Solana).

- Im Lichte dieser Zusammenhänge bedeutet das, daß ein gemäß Artikel 17 des EU-Vertrages in der Fassung von Amsterdam zu treffender Beschluß der EU „mit Verteidigungsimplicationen“ im Regelfall zu einem Entscheidungsprozeß führen dürfte, in den EU, WEU und NATO eingebunden sind.

Der Konnex zwischen NATO und EU ist daher bis jetzt nicht direkt bzw. formal. Er ergibt sich vielmehr im Umweg über das enge Zusammenwirken beider Organisationen mit der WEU. Diese wird daher zumindest so lange von entscheidender politischer Bedeutung für eine europäische Sicherheitspolitik sein, als nicht alle Mitgliedsstaaten der EU bereit sind, die Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einschließlich deren militärischer Komponente, gleichmäßig mitzugestalten und mitzutragen.

Auch bis zu diesem Zeitpunkt erscheint es durchaus vorteilhaft, das Verhältnis zwischen NATO und EU auf eine bessere Grundlage zu stellen - und zwar nicht nur im Bereich des Krisenmanagements. Vielmehr sollten auch die Rollen beider Organisationen bei der friedlichen Neugestaltung der europäischen Sicherheitsordnung besser aufeinander abgestimmt werden.

In der Praxis ist hier insofern bereits jetzt ein entscheidender Zusammenhang gegeben, als die Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO zumeist schneller und leichter möglich ist als in die EU. Die sogenannte „NATO-Osterweiterung“ erzeugt daher den notwendigen politischen Stabilitätsrahmen für die länger (und unterschiedlich lange) dauernde Heranführung der neuen Demokratien an die Stabilitätsstandards der Union. Sie bildet damit einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg des gesamteuropäischen Integrationsprozesses.

Die Herausbildung eines formalen Verhältnisses zwischen EU und NATO wird auch deshalb eine zentrale Herausforderung für das 21. Jahrhundert sein, weil eine vollkommen eigenständige europäische Sicherheitspolitik politisch und finanziell weder wünschenswert noch machbar wäre. Wer nämlich für eine autonome europäische Entwicklung eintritt, muß sich bewußt sein, daß daraus nicht nur hohe finanzielle Belastungen für die europäischen Staaten, sondern letztlich auch eine Schwächung der

institutionellen Verbindung zwischen den USA und Europa resultieren würde. Die USA würden dadurch aber nicht von der europäischen „Sicherheitslandkarte“ verschwinden. Sie müßten vielmehr als ein nicht mehr verbündeter Akteur, der über immense Potentiale (nicht nur im nuklearen Bereich) verfügt, in europäische Lagebeurteilungen aufgenommen werden. Die politischen Konsequenzen wären unabsehbar.

Es erscheint daher klüger und als der einzig realisierbare Weg, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) im Rahmen der NATO herauszubilden. Dabei wird das europäische Gewicht in der NATO umso größer sein, je mehr europäische Staaten bereit sind, eine gemeinsame Position in der Allianz zu definieren und einen angemessenen Beitrag zu ihrer Umsetzung zu leisten.

Insgesamt sind die westlich-demokratischen Staaten Europas grundsätzlich herausgefordert, mit allen Staaten in ihrem Umfeld so weit zu kooperieren wie dies aufgrund übereinstimmender Interessen und Werte möglich und im Sinne der europäischen Stabilität zweckmäßig ist. Ein enges Zusammenwirken des Kräftedreiecks EU, WEU und NATO ergibt sich damit automatisch.

Regionale Stabilität als vorrangiges Ziel europäischer Sicherheitspolitik

Die Beispiele Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sowie die jüngsten Entwicklungen im Kosovo zeigen deutlich, daß ein Zusammenwirken von EU, WEU und NATO nicht nur zum Nutzen der gesamteuropäischen Stabilität, sondern auch für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung einer regionalen Stabilität in Krisenregionen unabdingbar ist.

Im Fall des Kosovo muß den beteiligten Parteien unmißverständlich klar gemacht werden, daß barbarisches Vorgehen von der demokratischen Staatengemeinschaft genausowenig hingenommen wird wie der Versuch, die eigenen Ziele - auf Kosten anderer - zu 100% zu erreichen.

Erst wenn beide Parteien erkennen, daß eine auf ein „Alles oder Nichts“ gerichtete Politik nicht nur eine langwierige, blutige Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang bewirkt, sondern auch zu entsprechenden Sanktionen führen würde, wird die Erarbeitung einer Lösung möglich sein, die für alle Beteiligten ein akzeptables Zusammenleben im Rahmen der bisherigen staatlichen Ordnung ermöglicht.

Eine derartige Entwicklung kann nicht nur mit Worten und schon gar nicht durch eine unterschiedliche Politik westlich-demokratischer Akteure erreicht werden. Ihre Herbeiführung erfordert eine umfassende, kohärente Strategie von EU, WEU und NATO, die politischen Druck, wirtschaftliche Sanktionen, aber auch mögliche militärische Maßnahmen beinhalten muß.

Dabei ist nicht nur die „innerjugoslawische“ Konfliktkonstellation zu beachten. Es muß vielmehr deren Umfeldbereich rechtzeitig und präventiv so stabilisiert werden, daß negative Auswirkungen auf den gesamten Balkan, die Südostflanke der NATO und damit die europäische Sicherheit insgesamt hintangehalten werden können.

Das Beispiel UNPREDEP („United Nations Preventive Deployment Force“) zeigt, welche Wirkungen schon symbolische politisch-militärische Maßnahmen erzielen können, wenn sie rechtzeitig zur Anwendung gelangen.

Grundsätzlich darf sich die westliche Sicherheitspolitik aber nicht darauf beschränken, auf erkennbare oder bereits bestehende Krisensituationen zu reagieren. Über eine solche Form einer neuen „Bedrohungs-Reaktionspolitik“ nach dem Kalten Krieg hinaus muß in Hinkunft v.a. die regionale Stabilität in jenen Zonen verstärkt aktiv gefördert werden, die den stabileren und prosperierenden Teil Europas umgeben. Ziel muß es sein, bereits die Entstehung von Konflikten von vornherein zu verhindern.

Eine entsprechende stabilitätsfördernde Maßnahme stellt auch die Schaffung von regionalen Kapazitäten für friedensunterstützende Operationen dar.

Als Beispiel kann die „Central European Nations Cooperations in Peace Support“ (CENCOOP) genannt werden, deren wesentliches Ziel es ist, „durch die Verbesserung der Fähigkeiten der Nationen im mitteleuropäischen Raum effizienter den Herausforderungen zukünftiger PSO [Peace Support Operations] entsprechen zu können und damit gemeinsam einen größeren Stellenwert zu erreichen“.

Österreichs sicherheitspolitische Rolle

Österreich zeigt mit diesem von ihm initiierten und unterstützten multinationalen Programm von Aktivitäten kleinerer Staaten in Mitteleuropa, daß es den Stellenwert der regionalen Kooperation für die gesamteuropäische Sicherheit erkannt hat und diesbezüglich auch bereit ist, selbst angemessene Beiträge zu leisten.

Ähnliches gilt für die weiterhin gegebene Bereitschaft Österreichs, sich an Peacekeeping-Operationen zu beteiligen, wobei diese Bereitschaft mit der erst jüngst erfolgten Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages durch den österreichischen Nationalrat



Y.BEHRASIS/REUTERS

Westliche Sicherheitspolitik darf sich nicht lediglich auf Reaktionen auf erkennbare oder bestehende Krisensituationen beschränken. Ziel muß es sein, schon die Entstehung von Konflikten zu verhindern (im Bild ein Flüchtlingsstrom von Kosovo-Albanern Richtung Nordalbanien).

grundsätzlich auf das gesamte Spektrum der PSO ausgedehnt worden ist. Österreich ist sich also seiner spezifischen Mitverantwortung für Sicherheit und Stabilität in Europa durchaus bewußt.

Es ist allerdings ein Faktum, daß sich die österreichische Bundesregierung bisher nicht darauf einigen konnte, welche zusätzlichen Maßnahmen hinsichtlich der österreichischen Sicherheitspolitik erforderlich sind, damit Österreich - wie es in der Entschließung des Nationalrates vom 26.2.1997 gefordert wird - „im Geiste der europäischen Solidarität und zum Zwecke der dauernden Gewährleistung des Friedens in Europa und der Sicherheit der Republik Österreich im Einklang mit den Zielsetzungen der Europäischen Union“ vollberechtigt „an funktionsfähigen europäischen Sicherheitsstrukturen“ teilnehmen kann.

Die diesbezüglich von der Bundesregierung schon in ihrem Koalitionsübereinkommen vom 11.3.1996 vereinbarte umfassende Überprüfung aller „weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU“ hat bis jetzt zu keinem konkreten Ergebnis geführt.

Zwar wurde in einer fast neunmonatigen Arbeit, an der führende sicherheitspolitische Experten des Bundeskanzleramtes, des Außenministeriums und des Verteidigungsministeriums beteiligt waren, ein Entwurf für einen sogenannten „Optionenbericht“ erarbeitet, der in weiten Bereichen zwischen allen beteiligten Experten abgestimmt werden konnte (und der nur bei den Bewertungen der einzelnen Optionen bzw. den Schlußfolgerungen eckige Klammern bzw. unterschiedliche Formulierungsvorschläge enthielt). Über diesen Entwurf konnte aber zwischen dem Bundeskanzler, dem Außenminister und dem Verteidigungsminister kein politischer Konsens erzielt werden.

Der erste Teil des Entwurfes analysiert die aktuellen sicherheitspolitischen Rahmenbedin-



Hastu/Hei

Österreich ist sich seiner spezifischen Mitverantwortung für Sicherheit und Stabilität in Europa durchaus bewußt (hier z.B. multinationale Zusammenarbeit im Rahmen der SFOR in Bosnien-Herzegowina).

gungen, die Grundlagen der europäischen und der internationalen Sicherheitsarchitektur und die sicherheitspolitische Situation Österreichs einschließlich der Bedeutung von WEU und NATO für die europäische Sicherheit. Dieser Abschnitt ist zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Außenministerium und dem Verteidigungsministerium vor dem offiziellen Verhandlungsende am 1.4.1998 vollinhaltlich abgestimmt worden.

Wenngleich die Verhandlungen über den Optionenbericht schließlich an der vom Außenminister und vom Verteidigungsminister angestrebten Einbeziehung einer NATO-Mitgliedschaft in die Zukunftsperspektiven der österreichischen Sicherheitspolitik gescheitert sind (ohne daß auf der Grundlage des Optionenberichts die endgültige österreichische Entscheidung vorweggenommen worden wäre), ist die geleistete Arbeit trotzdem wertvoll: Sie enthält die erste in den zuständigen Ministerien erstellte umfassende Analyse der Sicherheitspolitik und der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen Österreichs im neuen Europa.

Zudem beinhaltet der auf Beamtenebene akkordierte Teil des Berichtsentwurfes durchaus auch eine Reihe von Aussagen, die für das formal nach wie vor militärisch neutrale Österreich durchaus bemerkenswert sind. So wird u.a. darauf hingewiesen, daß die Verteidigungsanstrengungen der NATO in der Zeit des Kalten Krieges entscheidend zu jenem strategischen Kräftegleichgewicht beigetragen haben, „das damals eine grundlegende Voraussetzung für die friedliche Entwicklung ganz Westeuropas darstellte“.

Zur gegenwärtigen militärischen Zusammenarbeit in Europa heißt es u.a.: „Grundsätzlich ist ein Trend festzustellen, Streitkräfte nicht als 'eigenes', letztes Mittel, sondern schon als wesentliches Präventionsmittel im Rahmen umfassender sicherheitspolitischer Konzeptionen zur Wirkung zu bringen. Damit soll entweder - wie durch den Prozeß einer erweiterten militärischen Kooperation und Integration - der Entwicklung von Krisen überhaupt vorgebeugt werden oder in bezug auf schon bestehende Krisen - wie im Fall Mazedoniens - zumindest deren gewaltsame Eskalation und damit letztlich die Notwendigkeit von Kampfmaßnahmen verhindert werden.“

Wesentliche Voraussetzungen ... sind die Erhaltung einer eigenen Verteidigungsfähigkeit sowie die - bei der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Staaten bereits bestehende - Bereitschaft und Befähigung zum Zusammenwirken mit den Streitkräften anderer Staaten. Je mehr europäische Staaten an diesem Prozeß der Zusammenarbeit bzw. Integration teilnehmen, desto eher wird es in Hinkunft gelingen, Re-Nationalisierungstendenzen in der europäischen Politik hintanzuhalten.“

Klar ist, daß vor den anstehenden österreichischen Nationalratswahlen im Jahr 1999 keine Einigung mehr über eine grundsätzliche Neuausrichtung der österreichischen Sicherheitspolitik erwartet werden kann. Es muß auch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die im Gang befindliche Diskussion über eine volle Einbindung Österreichs in die europäische Sicherheits-



Eine feste Verankerung in der europäischen Sicherheitsarchitektur und bestmögliche sicherheitspolitische Mitgestaltungsmöglichkeiten sind von vitalem Interesse für Österreich (hier v.re. Verteidigungsminister Werner Fasslabend mit NATO-Generalsekretär Javier Solana anlässlich des Wiener NATO-Workshops im Juni).

architektur gerade in einem Staat Zeit braucht, dessen Unabhängigkeit und Einheit nach dem Zweiten Weltkrieg in engem Zusammenhang mit der eigenen militärischen Neutralität steht.

Die Diskussion über den heutigen Wert der österreichischen Neutralität und damit auch über den Wert einer allfälligen NATO-Mitgliedschaft Österreichs ist damit nicht nur ein sicherheitspolitisches Problem.

Österreich hat aber bereits wesentliche Schritte zu einer neuen, auf europäischer Solidarität gründenden Sicherheitskonzeption gesetzt - und zwar insbesondere

- durch seine Mitgliedschaft in der EU,
- die Einnahme des Beobachterstatus in der WEU,
- die Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP),
- die Ratifikation des Vertrages von Amsterdam sowie
- durch die grundsätzliche Bereitschaft zur Nutzung des erweiterten Angebotes der PfP.

Man kann daher durchaus zuversichtlich sein, daß letztlich auch eine Entscheidung über eine diesen Maßnahmen entsprechende gleichberechtigte Einbindung Österreichs in die europäische Sicherheitsarchitektur herbeigeführt werden wird.

Kleinere und mittlere Länder wie Österreich ziehen aus einer Mitgliedschaft in der NATO zweifellos den größten Nutzen für ihre eigene Sicherheit und ihre weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten an einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik. Angesichts seiner geostrategischen Lage sind eine möglichst feste Verankerung in der europäischen Sicherheitsarchitektur und bestmögliche sicherheitspolitische Mitgestaltungsmöglichkeiten jedenfalls von vitalem Interesse für Österreich. ■

Dr. Werner Fasslabend

Geb. 1944; Studium der Rechtswissenschaften an der Wilbraham Academy/USA u. Universität Wien; 1970 Promotion, anschließend einjährige Gerichtspraxis; ab 1971 Product Manager bei Henkel-Persil, zuletzt Verkaufsleiter; seit Dezember 1990 Bundesminister für Landesverteidigung.